

Bericht der Synodalen von der Frühjahrssynode 2011 in München

Die Bischofswahl

Sicherlich ein Höhepunkt einer Synodalperiode: die Wahl des Landesbischofs. In namentlicher Abstimmung wurden in der Matthäuskirche in München am Sendlinger Tor alle Mitglieder der Synode aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Im Vorfeld wurden zunächst fünf, dann nach dem Rückzug zweier Kandidaten drei Anwärter auf das Amt des Landesbischofs aufgestellt. Der Landesbischof ist nach lutherischem Verständnis oberster Pfarrer unter Pfarrern. Das heißt, er ist ein Teil der kirchenleitenden Organe, neben Synode, Landessynodalausschuss und Landeskirchenrat, dem er vorsteht. Natürlich vertritt er unsere Kirche nach außen und wirkt nach innen durch sein Handeln und seine Weitsicht. Uns standen drei sehr gute Kandidaten zur Wahl: Frau Breit-Kessler, stellvertretende Landesbischofin und OKR im Kirchenkreis München, Herr Bedford-Strohm, Theologieprofessor mit dem Schwerpunkt Sozialethik an der Uni Bamberg, sowie OKR Helmut Völkel, Abteilungsleiter im Landeskirchenamt für Personalfragen. Es war vor der Stimmabgabe uns als Synodalen nicht möglich, die Wahl abzusehen. Zu dicht lagen die drei Kandidaten beieinander. In der Ausrichtung drei sehr verschiedene Charaktere, aber alle drei für diesen höchsten Posten in unserer Kirche gut geeignet. Letztlich brauchten wir sechs Wahlgänge, um den geeigneten Landesbischof zu finden und „weißer Rauch“ aufstieg. Prof. Bedford-Strohm siegte im letzten Wahlgang deutlich über Helmut Völkel, nachdem zuvor Frau Breit-Kessler ausgeschieden war. Was macht nun den neuen Bischof aus? Erst einmal ist es für uns Oberfranken gut, dass ein Wahloberfranke Bischof wird, der unsere fränkische Heimat gut kennt. Dies wurde dann auch in den Diskussionen mit den Vertretern aus dem Kirchenkreis Bayreuth und dem neugewählten Bischof deutlich.

Zum zweiten ist Bedford-Strohm als Quereinsteiger im Landeskirchenamt sicherlich in der Lage, frischen Wind einzubringen. Für uns als Synode ist es positiv, dass ein Kollege Bischof wird und, so hoffen wir, nach allen Kommunikationsproblemen zwischen Kirchenrat und Synode auf den letzten Synodaltagungen, Besserung in Sicht ist. Prof. Dr. Bedford-Strohm ist ein charismatischer Redner und klarer Denker mit einer festen theologischen Basis. Sein politisches Engagement muss er in diesem Amt vielleicht ein wenig zügeln, was er sicherlich auch tun wird. Wir freuen uns mit ihm und allen evangelischen Christen in Bayern über seine Wahl und wünschen ihm, aber auch den beiden anderen, sehr guten Kandidaten, die in unserer Kirche weiterhin eine wichtige Rolle spielen, Gottes Segen!



Dr. Ulrich Hornfeck

Selbitzer Berg 14
95119 Naila
Tel. (0 92 82) 3 92 01
Fax (0 92 84) 6 02 81
Mail: uli.hornfeck@t-online.de



Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm und Regionalbischofin Dr. Dorothea Greiner im Gespräch mit den Hofer Synodalen Gerhard Ried und Pfr. Johannes Taig

Aus der Arbeit des Landessynodalausschusses

In der Konsequenz des Beschlusses der Herbstsynode zum Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus wurde ein gemischter Ausschuss (GA) ins Leben gerufen, bestehend aus Kirchenräten und Synodalen. Dieser GA begleitet die Vermittlung des Beschlusses und berät über die Konsequenzen für das neue Dienstrecht der Pfarrer und Pfarrerinnen, auch die damit verbundenen Eingaben und Anträge, die von Christen als auch Kirchengemeinden eingegangen sind. Der GA wird nach Abschluss des Prozesses der Synode berichten. Die Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa) unserer evang. Luth. Kirche in Bayern steht bei generellen Problemen im Arbeitsumfeld in Betrieben, aber auch Sorgen und Nöten von Arbeitnehmern gerne vermittelnd zur Verfügung und kann auch auf gemeindlicher Ebene gerne angerufen werden (Kontakt über die Landessynodalen). Den gesamten Bericht finden Sie unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/rechenschaftsbericht_von_Hans_Martin_Schroeder.pdf

Dr. Ulrich Hornfeck

Schwerpunktthema „Missionarische Kirche“

Die Einführung zu diesem Thema durch den Planungsreferenten Dr. Koch war überschrieben: „Wie die ELKB missionarische Frühlingsgefühle bekommt“

Am Ende dieses Thementages waren wirklich Frühlingsgefühle zu spüren. Mission hat viele Gesichter, Mission braucht viele Wege. So könnte man dieses Unverzichtbare für unsere Kirche beschreiben. Menschen werden in ganz verschiedener Weise in eine Gottesbeziehung gebracht. Sei es z.B. durch diakonische Hilfe oder durch den fest verankerten Gottesdienst, durch kirchliche Veranstaltungen oder durch Angebote, die einen evangelikalen Charakter haben.

Menschen erleben den Zugang zu Gott und seiner damit verbundenen Liebe ganz unterschiedlich. Der Inhalt der missionarischen Botschaft darf nicht der Beliebigkeit ausgesetzt sein. Die Inhalte unserer Botschaft sind klar im Wort Gottes festgeschrieben und haben alle Menschen im Blick. Die eingeladenen Referenten (Ulrich Parzany, Prof. Kjell Nordstokke (Schweden), Pfrin. Anja Siebert (EKD)) beleuchteten das Synodenthema aus verschiedenen Perspektiven und auf unterschiedliche Weise.

Theologisch wurde deutlich, dass die Mission der Kirche Anteil hat an der „missio dei“ (der Sendung Gottes, der in Christus zur Welt kommt). Die Kirche ist selbst ein Geschöpf dieser „missio dei“. Deshalb gehört Mission zu ihrem Wesen. Pfr. Taig wies im Plenum darauf hin, dass das Thema Mission deshalb auch die Frage nach der Gestalt von Kirche und Gemeinde in der Welt aufwirft. „Kirche soll Leib Christi und damit Kontrastgesellschaft sein (vgl. Markus 10/35ff.). Eine Kirche, in der es so zugeht wie im Rathaus oder in den weltlichen Ämtern, in Politik und Wirtschaft, ist für ihre Mission ungeeignet, bzw. widerspricht ihr. Kirche und Gemeinde haben sich vielmehr eine Gestalt zu geben, die ihrem Wesen entspricht. Nur so kann Kirche durch ihr Dasein in der Welt auch etwas von ihrer Botschaft erzählen.“

Schwung kam in das Plenum, als am Nachmittag die Evang. Jugend Kaufering mit ihrer Jugendband christliche Lieder in moderner Form präsentierte und viele in Bewegung



Gerhard Ried

Christiansreutherstr.7
95032 Hof

Tel. (0 92 81) 9 34 94

Mail: gerhard.ried@onlinehome.de

versetzte. Diese Form ist eine von vielen, wie Menschen mit dem Thema Glauben, Gott, Kirche konfrontiert werden. Bei Begegnungen in verschiedenen Einrichtungen konnten sich die Synodalen über unterschiedlichste Projekte in München informieren. „Wo der Funke überspringt“ – hier stellten Synodale aktuelle Projekte vor, die auch im Internet abrufbar sind (http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/themenschwerpunkt-missionarische-kirche.php). Man war sich einig, dass dieses Thema die Kernaufgabe unserer kirchlichen Arbeit ist und mit dieser Synode nicht auf die Seite gelegt werden darf. Letztlich geht es um die Rettung eines jeden Menschen.

Der zukünftige Landesbischof, Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm, zeigte sich begeistert von „der Inspiration“, die von dieser Synode ausgegangen sei: „Mir ist noch einmal deutlich geworden, welche große Bedeutung die Musik auch für Missionarische Kirche hat“, so Bedford-Strohm. „Ich habe noch nie so eine fröhliche Synode erlebt, wie diese“, resümierte Vizepräsident Peter Seißer. Alle seien von dem Thema angesteckt worden. „Wir werden mit Sicherheit das Thema wieder aufgreifen. Es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns so fröhlich, aber auch so missionarisch gezeigt haben.“

Vorlagen, Anträge und Eingaben

Das Arbeitsaufkommen bzgl. vorhandener Vorlagen, Anträge und Eingaben war bei dieser Synodaltagung überschaubar und hat demnach auch zur Entschleunigung beigetragen. Lediglich 8 Anträge/Eingaben waren zu behandeln. Bei den Vorlagen ging es zum einen um die Änderung des Bischofsgesetzes, welches durch die Neuwahl des Landesbischofs erforderlich war. Weiterhin wurden 20 Pfarrstellen errichtet, 15 davon sind für den Schuldienst vorgesehen. Der Gesamtstellenrahmen der verabschiedeten Landesstellenplanung musste nachjustiert werden, ohne Veränderungen in der Umsetzung. Benennen möchte ich stellvertretend für die Anträge die Eingabe des Diakonievereins Bad Berneck, der den Pflegenotstand im Bereich der ambulanten Pflege thematisierte.

Informationen aus dem Landeskirchenrat

Stellenbereinigungen

Der Personalreferent OKR Helmut Völkel berichtete von Stellenbereinigungen, die mit der Landesstellenplanung 2010 im Focus der Synode lagen. Dieses ist mit dem Beschluss der Landessynode zum Haushalt 2011 vollzogen worden. Konkret heißt das, dass im Bereich des Landesweiten Dienstes die Landesstellenplanung 2010 zum 1. Januar 2011 umgesetzt worden ist.

Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Pfarrhaus.

Der Landesbischof hat sehr viele Zuschriften zu diesem strittigen Thema erhalten. Kritik kam überwiegend aus den Kirchenkreisen Ansbach-Würzburg und Bayreuth. Informationsveranstaltungen wurden begleitend durch den zuständigen Regionalbischof/Regionalbischöfin durchgeführt. Wie geht es weiter?

OKR Detlev Bierbaum brachte einen Zwischenbericht von dem durch die Landessynode in Neu-Ulm eingesetzten gemischten Ausschusses zu diesem Thema. Entsprechend der Beschlussfassung der Landessynode vom Herbst letzten Jahres hatte der Landeskirchenrat (LKR) bereits im Dezember die Einsetzung eines gemischten Ausschusses zur Beratung des mit Eingabe 68 (Zusammenleben von in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebenden Pfarrern bzw. Pfarrerinnen im Pfarrhaus) verbundenen Themenkreises beschlossen. Aufgabe des Ausschusses ist die Begleitung

der Kirchenkreis-Veranstaltungen zu Fragen der Homosexualität sowie die Vorbereitung der anstehenden Gesetzesänderungen des Pfarrerdienstrechts infolge der Bestimmungen des neuen EKD-Rechts. In das Gremium wurden von Seiten des Landeskirchenrates bzw. Landeskirchenamtes Oberkirchenrat Detlev Bierbaum (Vorsitz), Oberkirchenrat Christian Schmidt, Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt, Oberkirchenrat Dr. Hans Martin Weiss sowie Kirchenrat Peter Bertram (Geschäftsführung) berufen. Seitens der Landessynode gehören ihm nunmehr die Konsynodalen Barbara Kittelberger, Herta Küßwetter, Martin Pflaumer, Hans Martin Schroeder sowie Petra Strohbach an, die jeweils durch den LSA bestimmt wurden. Ständige Gäste sind ein Vertreter von PÖP sowie der Planungsreferent. Nach der Herbstsynode sind zu dem Thema bereits mehrere Eingaben eingegangen. Diese werden zunächst dem gemischten Ausschuss als Material übergeben. Eine Behandlung im Plenum der Landessynode (Herbstsynode 2011 in Rosenheim) soll nach Abschluss der Beratungen im gemischten Ausschuss erfolgen. Die Eingabesteller werden entsprechend informiert.

Gerhard Ried

Bericht des Landesbischofs

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich hielt mit einer gewissen Wehmut seinen letzten Bericht als Landesbischof vor der Synode und nutzte die Gelegenheit zum Rückblick auf die 12 Jahre seiner Amtszeit. Er betonte, dass es aber noch zu früh sei für eine abschließende Bilanz.



Pfarrer Johannes Taig

Von-Mann-Str.4, 95028 Hof

Tel. (0 92 81) 8 42 34

Fax (0 32 22) 240 950 5

E-Mail: JohannesTaig@t-online.de

Internet: www.hospitalkirche-hof.de

Bei seinem Rückblick empfand ich - auch im Hinblick auf die Situation vor Ort - wichtig,

was der Landesbischof zu Thema Diakonie und Kirche sagte: „So wie Kirche und Verkündigung immer zueinander gehören, so sind auch Kirche und Dienst untrennbar miteinander verbunden. ... Wir haben festgestellt: Es kann keine Kirche geben, die nicht diakonisch ist, und keine Diakonie, die sich nicht deutlich als Teil der Kirche versteht und danach handelt. Diakonie, so ein Bild von Präsident Markert, das ich seither gerne verwende, ist der ausgestreckte Arm der Kirche in die Gesellschaft hinein. Es wäre nachgerade töricht, sich hier der eigenen Möglichkeiten zu berauben. Vielmehr kann es doch nur darum gehen, das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Diakonie und Kirche zu stärken, wo immer es möglich ist. Es geht um das Bewusstsein, dass Kirche immer diakonisch handeln wie auch die Diakonie sich immer als Kirche verstehen muss. Dies gilt im Großen wie im Kleinen.“

Wie die Jahre zuvor, hatte sich der Landesbischof auch im vergangenen Jahr ein Schwerpunktthema gewählt: [Der Gottesdienst](#). Aus seinen Erfahrungen und Beobachtungen und vor dem Hintergrund einer vom Gottesdienstinstitut durchgeführten Erhebung bei den Kirchenmitgliedern, hielt der Landesbischof ein „Plädoyer für den agendarischen Gottesdienst“. Damit befindet er sich in Gesellschaft neuer Veröffentlichungen, wie dem Buch des Theologen Martin Nicol (Weg im Geheimnis, Plädoyer für den evangelischen Gottesdienst, Göttingen, 2. Auflage 2010), das der Autor dieser Zeilen auch dem nicht theologisch gebildeten Leser nur wärmstens empfehlen kann.

Weitere Themen waren die [liturgische Arbeit der VELKD](#) (neue Agende zu „Passion und Ostern“), die Arbeit des [Gottesdienstinstituts](#) und der [Kindergottesdienst](#) mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die neu erschienene Agende für den Kindergottesdienst: <http://www.kirche-mit-kindern.de/thema/liturgie/>

Ausführlich würdigte der Landesbischof die **Bedeutung der Kirchenmusik für den Gottesdienst**. „Die Kirchenmusik ist eine der tragenden Säulen des Gottesdienstes, ja mehr noch, sie ist wesentlicher Teil der Verkündigung. Sie spricht in besonderer Weise das Gefühl von Menschen an. Viele besuchen die Gottesdienste gerade wegen der Musik, weil sie in ihr Trost und Geborgenheit finden, aus ihr Kraft und Hoffnung schöpfen. Denn die Musik bringt zum Ausdruck, was manchmal schwer in Worte gefasst werden kann: Sie tröstet im Leid, verleiht der Freude eine Stimme und bringt den Glauben zum Schwingen. Kurzum: sie verkündigt.“ Das Amt der Kantoren und Kantorinnen muss als geistliches Amt beschrieben und behandelt werden. Auch vor dem Hintergrund einer Eingabe an die Synode, beschloss diese mit großer Mehrheit, dass das für die Frühjahrssynode 2013 geplante Schwerpunktthema „Gottesdienst“ erweitert wird zu „Gottesdienst und Kirchenmusik“.

Schließlich hob der Landesbischof die Bedeutung der Arbeit der **Mesner und Mesnerinnen** hervor. „Große Veränderungen haben sich bei den Mesnerinnen und Mesnern in den vergangenen Jahren ergeben. Zunehmend ist diese Aufgabe ein Ehrenamt. Es ist mir ein Bedürfnis, die Gelegenheit des 35. Bayerischen Kirchentages im Mai zu nutzen, diesen Männern und Frauen für ihr Engagement herzlich zu danken. Ohne ihre Treue, Zuverlässigkeit, ihren pünktlichen und manchmal auch Verschwiegenheit erfordernden Dienst, ihrer Liebe zur Kirche und zu ihrer Kirche insbesondere, wären wir alle sehr viel ärmer. ... Durch die Veränderungen der vergangenen Jahre droht viel von dem Wissen, das sich Menschen zum Teil über Jahrzehnte erworben haben, verloren zu gehen. Oft sind es ja die kleinen Kniffe, die wahrscheinlich nie schriftlich niedergelegt wurden, aber trotzdem Goldes wert sind ... Zum Glück ist im Herbst 2010 das große Handbuch für Kirchner und Kirchnerinnen beim Gottesdienstinstitut in Nürnberg erschienen.“ (http://www.gottesdienstinstitut.org/xist4c/web/Handbuch-fuer-Kirchnerinnen-und-Kirchner_id_2001_dld_34440_.htm)

Alle weiteren Themen entnehmen Sie bitte dem Bischofsbericht unter [http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Bischofsbericht_final\(2\).pdf](http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Bischofsbericht_final(2).pdf).

Zwei Kundgebungen aller kirchenleitenden Organe

Von einer Kundgebung kann nur gesprochen werden, wenn neben der Synode alle anderen kirchenleitenden Organe (Landessynodalausschuss (LSA), Landeskirchenrat und Landesbischof) zustimmen. Dies war bei den beiden Kundgebungen „**Ausstieg aus der Kernenergie – Schöpfung bewahren**“ und „**Schutz von Sonntagen und Feiertagen**“ der Fall. Trotz des großen Engagements vieler für den Sonntagsschutz sind die Erfolge vor Ort oft sehr bescheiden. Daher bittet die Kundgebung ausdrücklich „das zuständige Staatsministerium für Arbeit und Soziales und die kommunalen Spitzenverbände, sich diesem Anliegen ausdrücklich anzuschließen und dafür in der Kommunikation mit den Kommunen zu werben.“ Es „sollte eine entsprechende Präzisierung des Gesetzes in Angriff genommen werden, dass insbesondere die 4 Adventssonntage unter Schutz gestellt werden sollen.“ Beide Kundgebungen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht.

Halbzeitbilanz und Themen im Grundfragenausschuss der Landessynode

Die laufende Synodalperiode war mit der Tagung in München sozusagen „überm Berg“. Das war für den Grundfragenausschuss, dem Dr. Hornfeck und ich angehören, der Grund, eine Halbzeitbilanz zu ziehen. Erreicht wurde, das **Gesetz über die besonderen Gemeindeformen** zu erstellen und zu beschließen (vgl. unseren Bericht von der Herbstsynode 2010 in Neu-Ulm).

Die zweite große Aufgabe hoffen wir bis zum Ende der Synodalperiode zu schaffen: Eine [Neuregelung der Beauftragungen in unserer Landeskirche](#). Diese betrifft alle „geistlichen“ Berufsgruppen, die Pfarrer und Prediger, die Lektoren und Prädikanten, die Diakone und Religionspädagogen. Der entstandene Wildwuchs und die bestehenden Unklarheiten zum Thema „Ordination und Beauftragung“ schaden letztlich allen - auch der Glaubwürdigkeit unserer Kirche. Deshalb wird nicht nur im Grundfragenausschuss, sondern auch in einem gemischten Ausschuss aus Mitgliedern der Synode und des Landeskirchenrats kontinuierlich an diesem Thema gearbeitet. Die Ergebnisse müssen zunächst in die Kirchenverfassung und dann in die betreffenden Gesetze eingearbeitet werden. Eine große Aufgabe.

Die Struktur des Vorgehens orientiert sich an CA 14. Es gibt zwei Formen der ordnungsgemäßen Berufung: Die Ordination und die Berufung in einen jeweiligen Dienst. Es fanden bereits Anhörungen mit den Betroffenen statt, die das bisher Erarbeitete begrüßten. Beauftragungen sollen nicht automatisch erfolgen, sondern nur auf Antrag, bei Nachweis einer entsprechenden Ausbildung und nach einer Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis. Ausschlaggebend sind nicht die Wünsche der Antragsteller, sondern die vor Ort vorhandenen Aufgaben. Die Beauftragung zur Taufe soll nicht die Regel sein, sondern nur „gegebenenfalls“ erteilt werden. Beschlussfähige Ergebnisse der Beratungen werden wohl erst 2012 zu erwarten sein.

Auch das Thema „[Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus](#)“ wurde im Grundfragenausschuss weiterdiskutiert. Die Mitglieder des Ausschusses berichteten von ihren Erfahrungen mit Rückmeldungen aus den Gemeinden. Das Thema wird hochemotional diskutiert. Dabei zeigt sich, dass hierbei nicht nur über ein ethisches Thema, sondern unterschwellig immer auch über die Frage der rechten Schriftauslegung diskutiert wird. Grenzen werden von allen Seiten dort überschritten, wo dem Andersdenkenden die Bibeltreue oder gar der Glauben abgesprochen wird. Der Grundfragenausschuss sieht die Notwendigkeit zum Thema Schriftauslegung vertiefend zu arbeiten.

Ich habe angeregt, in die Diskussion 1. Kor. 8/1ff. einzubeziehen. In der Frage nach dem Essen von Götzenopferfleisch vertritt der Apostel Paulus zwar eine eindeutige Meinung, entscheidet diese Frage aber nicht durch apostolische Autorität von oben, sondern fordert die streitenden Parteien zur Liebe und Rücksichtnahme auf. Die Starken haben auf die Schwachen Rücksicht zu nehmen. In der hier verhandelten Frage bedeutet dies, dass die Gemeinde vor Ort als Theologin herausgefordert ist, vor dem Hintergrund der eigenen Situation eine begründete Entscheidung zu treffen. Dies kann sie innerhalb der ELKB schon jetzt, z.B. in der Frage des Verbleibs von in Scheidung lebenden PfarrerInnen in der Gemeinde. Es besteht weiterhin viel Gesprächsbedarf. Der Ausschussvorsitzende, Prof. Utzschneider, erinnerte am Ende der Diskussion daran, dass es bei diesem Thema um den Umgang mit Menschen, bzw. Glaubensgeschwistern geht!

Beim [Umgang unserer Kirche mit sexuellem Missbrauch](#) bemängelte Pfr. Roth, dass das im Zusammenhang mit den jüngsten Entscheidungen zu Missbrauchsfällen in Presseverlautbarungen gebrauchte Motto „Null Toleranz“ kein christliches Motto ist, sondern der aktuellen gesellschaftlichen Stimmung Rechnung trägt. Im Grundfragenausschuss gab es ungeteilte Zustimmung. Die anwesenden Oberkirchenräte sahen das Problem ebenfalls und wollen dies auch noch einmal im Landeskirchenrat ansprechen.

Schließlich musste sich auch der Grundfragenausschuss mit dem [Bischofsgesetz](#) befassen, das auch die Besoldung des Landesbischofs während und nach seiner Amtszeit regelt. Es ist nach der jetzigen Rechtslage nicht zu beanstanden. Es stellen sich aber grundsätzliche Fragen: Die vom Landeskirchenrat vorgetragene Begründung, man müsse die kirchliche „Karriereleiter“ auch finanziell entsprechend ausstatten um „gute Leute“ zu bekommen, warf im Ausschuss die Frage auf, ob denn der finanzielle Anreiz eine hinreichende Motivation und Begründung darstelle, in der Kirche Verantwortung zu übernehmen.

men. Wo ist das - auch in der Kirche hochgehaltene - Paradigma von der „Besitzstandswahrung“ in der Heiligen Schrift zu finden? Soll ein gewesener Bischof, der in den Gemeindedienst zurückkehre, dann nicht auch wie ein Pfarrer besoldet werden? Ist nach den Bekenntnisschriften nicht das Predigtamt das höchste Amt in der Kirche und mit hoher Verantwortung verbunden? In diesen Fragen sieht der Grundfragenausschuss auch zukünftig Klärungsbedarf.

Johannes Taig

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

- bayern-evangelisch: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/fruejahrstagung-der-landessynode-2011.php
- Intranet: https://www.elkb.de/hf10/landessynode_muenchen.html (Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Passwort erforderlich.)

Die Synodalen der Dekanate Hof, Münchberg und Naila freuen sich über Einladungen in die Kirchenvorstände und Dekanatsgremien und über Ihre Post mit Rückmeldungen und Anliegen.



Von links: Dr. Ulrich Hornfeck (Naila), Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (zukünftiger Landesbischof), Gerhard Ried (Hof), Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayreuth), Pfr. Johannes Taig (Hof).

Anlagen:

1. Kundgebung „Ausstieg aus der Kernenergie - Schöpfung bewahren“
2. Kundgebung „Schutz von Sonntagen und Feiertagen“

Kundgebung aller kirchenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Ausstieg aus der Kernenergie – Schöpfung bewahren

Seit dem schweren Erdbeben in Japan haben Christinnen und Christen in vielen Fürbittgottesdiensten und Andachten ihre **Sorge und Anteilnahme** für die Menschen in Japan vor Gott gebracht.

Am 26. April jährt sich zum 25. Mal der Tag der atomaren Katastrophe in Tschernobyl. Unser Mitgefühl begleitet die Opfer dieser Katastrophen, die uns die Grenzen unserer Macht vor Augen führt.

Die Synode der ELKB hatte zuletzt auf der Herbstsynode 2010 ihre ablehnende Haltung zur Kernenergie in einem Eilantrag deutlich gemacht. Auch hat sie auf ihrer **Klimasynode** im April 2009 wegweisende Konzepte zum Umsteuern auf erneuerbare Energien vorgelegt.

Wir sind dankbar für den Beschluss der gemeinsamen Konferenz 2011 der hauptamtlichen Jugendreferenten/-innen und der Dekanatsjugendpfarrer/-innen der Evangelischen Jugend in Bayern.

Wir appellieren erneut an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, den Ausstieg aus der Atomenergie sofort einzuleiten, diesen so bald wie möglich endgültig umzusetzen und sich intensiv um die Lösung einer Endlagerung zu bemühen.

Kernenergie, auch mit der ungeklärten Frage der Endlagerung, ist aus Sicht der ELKB mit dem biblischen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren.

Für uns ist dabei die **Verantwortung für die nachfolgenden Generationen** ein zentrales Anliegen.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, und wissen uns verpflichtet, verantwortungsvoll und ressourcenschonend mit Gottes Schöpfung umzugehen. Hierzu gehört neben dem Energiesparen auch der Bezug von zertifiziertem Ökostrom.*

Zum schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien und der systematischen Steigerung der Energieeffizienz gibt es keine Alternative. Wir setzen uns für die **ethisch verantwortbare Energiewende** ein.

*) Es besteht ein Rahmenvertrag der ELKB mit der Naturstrom AG

Kundgebung aller kirchenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Schutz von Sonntagen und Feiertagen

Wiederholt hat die Landessynode in den letzten Jahren darauf aufmerksam gemacht: Der Schutz von Sonntagen und Feiertagen ist ein unverzichtbares Kulturgut.

Das Gebot Gottes, den Feiertag zu heiligen, schützt das Leben vor pausenloser Funktionalisierung und Ökonomisierung. Es ruft zum Gottesdienst. Es dient dem Leben, das regelmäßige gemeinsame Ruhezeiten für Erholung, Besinnung und Re-kreation braucht. Es dient der Gesundheit der Menschen. Es dient der Pflege von Ehe, Familie, Partnerschaft und Freundeskreis. Es dient individuellem und gesellschaftlichem Wertebewusstsein, das sich auch in ehrenamtlichem Engagement verwirklicht. Die grundgesetzlich gesicherte Schutzgarantie für Sonn- und Feiertage dient dem Gemeinwesen und seiner Humanität. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seiner wegweisenden Entscheidung vom 1. Dezember 2009 hervorgehoben.

Mit großer Sorge nimmt die Landessynode wahr, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Zahl der Menschen, die an Sonntagen arbeiten müssen, auch in Bayern deutlich zugenommen hat.

- Dies gilt nicht nur für Firmen, die mit Hinweis auf ökonomische Zwänge die entsprechenden Genehmigungen beantragt und erhalten haben. Auch die Zahl der sogenannten Marktsonntage ist seitdem erheblich gewachsen.
- In vielen Kommunen wird die gesetzlich gegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr „aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ die Ladenöffnung zu erlauben. Der Sinn des Gesetzes, für den Fall besonderer Anlässe solche Ausnahmen zu gestatten, wird vielerorts offenkundig ignoriert: Künstlich werden „Anlässe“ konstruiert, um den Sonntagsschutz zu umgehen und Geschäft zu machen.
- Im Blick auf den Schutz der Adventssonntage ist ein ähnlicher Trend zu beobachten. Das geltende Ladenschlussgesetz sieht vor, dass „Sonn- und Feiertage im Dezember“ nicht für Marktsonntage freigegeben werden dürfen. Erkennbar war es Absicht des Gesetzgebers, alle Adventssonntage zu schützen. Dennoch wird manchenorts am 1. Adventssonntag – sofern er im November datiert – ein Marktsonntag anberaumt und damit die Kommerzialisierung der Adventszeit verstärkt.
- Mit Berufung auf den Wortlaut des geltenden Rechts genehmigen einige Kommunen auch Marktsonntage an Sonn- und Feiertagen, deren ernster Charakter dadurch in gravierender Weise verletzt wird. Dies gilt namentlich für den Ewigkeits- und Totensonntag, an dem viele Menschen ihrer Verstorbenen gedenken, die Gräber aufsuchen und in Gottesdiensten ihrer Trauer Raum geben. Dennoch wird mancherorts nicht davor zurückgeschreckt, auch diesen Tag als Marktsonntag zu vereinnahmen.

Die Landessynode bittet alle Kirchengemeinden, Tendenzen zur weiteren Aufweichung des Sonn- und Feiertagsschutzes zu wehren und durch Verzicht auf sonntäglichen Ein- und Verkauf mit gutem Beispiel voranzugehen.

Sie bittet zudem die politisch Verantwortlichen, solchen Entwicklungen entgegen zu treten. Notwendig ist auf allen Ebenen eine Sensibilisierung für die Bedeutung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen – und dafür, dass diesem Schutz Vorrang vor ökonomischen Interessen eingeräumt werden muss.

- Insbesondere bittet die Landessynode die Kommunen im Freistaat, dafür Sorge zu tragen, dass die Genehmigung von Marktsonntagen an allen Adventssonntagen sowie am Ewigkeits- und Totensonntag unterbleibt.
- Die Synode bittet das zuständige Staatsministerium für Arbeit und Soziales und die kommunalen Spitzenverbände, sich diesem Anliegen ausdrücklich anzuschließen und dafür in der Kommunikation mit den Kommunen zu werben. Wenn dies in absehbarer Zeit nicht erfolgreich gelingt, sollte eine entsprechende Präzisierung des Gesetzes in Angriff genommen werden, dass insbesondere die 4 Adventssonntage unter Schutz gestellt werden sollen.
- Die Synode bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, sich in ihren Stimmkreisen sowie im Parlament für den Sonntagsschutz nachhaltig einzusetzen.

Die Landessynode dankt allen, die sich seit langem dafür stark machen, nicht zuletzt der „Allianz für den freien Sonntag“ für deren wichtige Unterstützung des Sonn- und Feiertagsschutzes.